

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de

20.09.2017

Wallheckenkartierung

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Antrag

Das Wallheckenkataster des Landkreises Oldenburg wird aktualisiert und ein Erhaltungs- und Pflegekonzept für Wallhecken erstellt.

Begründung

Wallhecken sind gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Sie stellen einen wichtigen Lebensraum für Fauna und Flora dar. Wallhecken sind ein altes Kulturgut und prägen maßgeblich den Naturpark Wildeshäuser Geest. Zur Sicherung des Bestandes an Wallhecken wurde im Bereich des Landkreises Oldenburg in den Jahren 1984 bis 1989 eine Wallhecken-Kartierung vorgenommen.

Die vorliegende Wallheckenkartierung stimmt jedoch mit den tatsächlichen Gegebenheiten in zahlreichen Fällen nicht überein. Das lässt sich gut im Vergleich mit der erfassten Wallheckenstruktur im Landschaftsplan der Gemeinde Wardenburg von 2015 darstellen. Auch sind z.B. Neuanlagen wie die auf der ehemaligen Bahndepot Bookholzberg und Mülldeponie Elmelo etc. in der Gemeinde Ganderkesee nicht im Wallhecken-Kataster erfasst worden.

Außerdem wurden in den letzten Jahren zahlreiche Wallhecken aus verschiedenen Gründen nicht mehr gepflegt, bzw. sind entfernt worden. Es ist nach 30 Jahren dringend geboten, das Wallheckenkataster für den gesamten Landkreis zu aktualisieren, Veränderungen zu erfassen und das Kataster mitsamt dem Bildmaterial zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Im Fokus der Überprüfung muss auch die Ermittlung des Handlungsbedarfs der Naturschutzbehörde zur Pflege und Entwicklung der Wallhecken stehen.

Die Aktualisierung ist auch erforderlich, damit Verstöße wie z.B. Beseitigung oder Beschädigung der Wallhecken auf der Grundlage eines aktuellen Wallheckenkatasters rechtssicher verfolgt und beseitigte oder rudimentäre Wallhecken wieder hergestellt oder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden können. Ein aktualisiertes Wallheckenkataster dient hierfür als Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Schütte